Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin:	27.01.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Alois Reinarz	Ortsbürgermeister	

Mitglieder

Frau Brigitte Blum		
Herr Herbert Carl	Zweiter Beigeordneter	
Herr Willibert Daniels	Erster Beigeordneter	
Herr Otto Engel		
Herr Wolfgang Heintz		
Herr Erwin Hermes		
Herr Martin Kirwel		
Frau Tanja Köhler		
Frau Petra Kuhl		
Herr Karl Leyendecker		
Herr Klaus Müller		
Herr Horst Nelles		
Herr Udo Rätz	Dritter Beigeordneter	
Herr Markus Schröder		
Herr Raimund Trierscheid		
Herr Horst Wirtz		

Verwaltung

Herr Uwe Hochmann		bis TOP 8
Frau Elena Kirwel	Protokollführerin	

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 17.01.2020 auf Montag, 27.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragen
2. Verpflichtung Gemeinderatsmitglied
3. Niederschriften über die Sitzungen vom 13.05.2019 und 03.07.2019 - öffentlicher Teil
4. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Üxheim 2020; Beratung und Beschlussfassung
5. Baugebiet Ober Arenspesch, Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan
6. Anhebung der Steuerhebesätze
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Üxheim für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung
8. Vergabe Kommunaltraktor
9. Verkauf von Grundstücken
10. Annahme von Zuwendungen
11. Wasserfall Dreimühlen, Besucherlenkungskonzept und Neukonzeption der Aufenthaltssituation (Leader Projekt)
12. Bewerbung an der Teilnahme der Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Deutschen Telekom AG"
13. Bauvoranfragen
14. Mitteilungen
15. Anfragen, Wünsche

Nichtöffentliche Sitzung

1. Vertragsangelegenheiten
2. Niederschriften über die Sitzungen vom 13.05.2019 und 03.07.2019 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen, Wünsche

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Vorsitzende beantragt die Ergänzung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Tagesordnungspunkte „Bewerbung an der Teilnahme der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Deutschen Telekom AG“ sowie „Bauvoranfragen“. Die vorgenannten Punkte werden als TOP 12 und 13 eingeschoben.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Protokoll:

TOP 1: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 2: Verpflichtung Gemeinderatsmitglied
Vorlage: G-0025/20/37-030

Sachverhalt:

Frau Tanja Köhler konnte an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen und ist somit heute auf die Vorschriften der Gemeindeordnung zu verpflichten.

§ 30 Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder:
Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

§ 20 Schweigepflicht
Bürger und Einwohner, die zu einem Ehrenamt oder zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit berufen werden, sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus einem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten.

§ 21 Treuepflicht
Bürger, die ein Ehrenamt ausüben, haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreter handeln.

§ 22 Ausschließungsgründe
Bürger und Einwohner, die ein Ehrenamt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben, dürfen nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, einem ihrer Angehörigen im Sinne des Absatzes 2 oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Die Verpflichtung auf diese Vorschriften erfolgt durch den Ortsbürgermeister per Handschlag.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Niederschriften über die Sitzungen vom 13.05.2019 und 03.07.2019 - öffentlicher Teil
Vorlage: G-0026/20/37-032

Sachverhalt:

Die Niederschriften der Sitzungen des Ortsgemeinderates Üxheim vom 13.05.2019 und 03.07.2019 sind allen Ratsmitgliedern zugegangen. Ergänzungen oder Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

TOP 4: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Üxheim 2020; Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2784/20/37-031

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Gemeinde Üxheim für das Jahr 2020 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der mit einer Summe von 14.044 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt eine erhebliche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Üxheim dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Üxheim stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 5: Baugebiet Ober Arenspesch, Antrag auf Abweichung vom Bebauungsplan
Vorlage: 2-2190/20/37-036

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Üxheim liegt eine Anfrage für das Grundstück in der Gemarkung Leudersdorf, Flur 10, Parzelle 49/8 vor.

Bei Einreichung des Bauantrages wird ein Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlichen Textfestsetzungen gestellt.

Der Antrag auf Befreiung wird folgendes beinhalten:
1. Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe (Textfestsetzung 3.3.) von 4,50 m um 1,15 m (5,65 m)
2. Überschreitung der festgesetzten maximal sichtbaren Wandhöhe (Textfestsetzung 3.4.) von 7,00 m um 0,40 m (7,40 m)

Zuständige Behörde ist für diesen Antrag die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Bei Einreichung des Bauantrages für die Parzelle 49/8, Flur 10, Gemarkung Leudersdorf **wird** dem darin enthaltenen Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung von den Textfestsetzungen Nr.: 3.3. „Überschreitung der Traufhöhe von 4,50 m um 1,15 m (5,65 m)“ und Nr.: 3.4. „Überschreitung der festgesetzten maximal sichtbaren Wandhöhe von 7,00 m um 0,40 m (7,40 m)“ **zugestimmt.**

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 6: Anhebung der Steuerhebesätze

Sachverhalt:

Schreiben der Kommunalaufsicht

Die Ortsgemeinde Üxheim ist im Jahre 2019 nicht in die Lage versetzt, aus den zur Verfügung stehenden Einzahlungen, sowohl die ordentlichen Auszahlungen, als auch den Schuldendienst auszugleichen. So wird insgesamt eine negative freie Finanzspitze von 468.830 € dargestellt, was einer prozentualen Unterdeckung von ordentlichen Auszahlungen inkl. Schuldendienst von rd. 21% entspricht, also sind in gleichem Umfang Teile der regelmäßig aktuell notwendigen Auszahlungen nicht aus eigenen Kräften umsetzbar, sondern müssen aus der Anhäufung zusätzlicher Verbindlichkeiten gegen die Verbandsgemeinde Gerolstein aus der Einheitskasse erbracht werden. Wie bereits für das Haushaltsjahr 2018 festgehalten, ist dies umso bedenklicher, da die Ortsgemeinde über eine nicht unerhebliche Steuerkraft nicht in den Kreis der Gemeinden fällt, welche eine ausgebildete Abhängigkeit von der Schlüsselzuweisung A aus dem Finanzausgleich aufweisen. Folglich ist hinsichtlich der rasanten Zunahme und Ausweitung der bestehenden Finanzierungslücke, diesem Umstand umgehend im Rahmen sich bietender Möglichkeiten entgegenzuwirken, um auch in künftigen Planungsjahren handlungsfähig zu bleiben.

So kommt die Gemeinde nicht umhin, bei gleichbleibender Zusammensetzung des Portfolios der gemeindlichen Einrichtungen, die im Dispositionsrecht stehenden Ertragspositionen deutlich auszuweiten. Insbesondere ist hierzu die Anhebung der Realsteuersätze geeignet. Auch sollte über die Anhebung der Gebühren für gemeindliche Einrichtungen nachgedacht werden, um die Deckungslücke zumindest teilweise schließen zu können. Ggfls. Kann auch durch Streckung oder Verschiebung nicht zwingend erforderlicher Einzelmaßnahmen die entgegenstehende Finanzlast verschoben werden, bei Vorliegen anderer Rahmenbedingungen.

Ortsgemeinde	GrSt. A 2019	GrSt. B 2019	Gew.St. 2019	GrSt. A 2020	GrSt. B 2020	Gew.St. 2020
Lissendorf	550	700	420			
Jünkerath	600	600	400			
Gönnersdorf	550	600	380			
Hallschlag	445	550	420			
Esch	495	495	380			
Feusdorf	400	490	380			
Neroth	450	450	380			
Salm	370	450	380			
Basberg	320	450	380	**Vorschlag**		
Stadtkyll	400	430	400	OG Üxheim ab 2020		
Üxheim	380	400	380	400	420	420
Hillesheim	380	420	395	Erhöhung Real		
Densborn	420	420	365	5,20%	5,00%	10,50%
Schüller	370	420	365			
Birresborn	400	400	380			
Kerpen	350	400	380	Erhöhung Real über Nivellierungssatz		
Oberbettingen	320	400	380	26%	15%	10,50%
Gerolstein	400	400	365			
Pelm	400	400	365			
Birgel	370	385	380	2019		
Duppach	380	380	365	14.606,00 €	94.877,00	324.653,00

Hohenfels-Essingen	380	380	365
Kalenborn-Scheuern	380	380	365
Kopp	380	380	365
Mürlenbach	380	380	365
Rockeskyll	380	380	365
Berlingen	370	370	370
Nivellierungssatz	315	365	380
Kerschenbach	300	365	375
Wiesbaum	320	365	365
Berndorf	300	365	365
Dohm,-Lammersdorf	300	365	365
Nohn	300	365	365
Oberehe-Stroheich	300	365	365
Ormont	300	365	365
Reuth	300	365	365
Scheid	300	365	365
Steffeln	300	365	365
Walsdorf	270	290	320

	€	€
Mehreinnahmen durch Erhöhung		
759,51	4.743,85	34.088,57
€	€	€

Was bleibt bei der OG, wird nicht mit Umlage belastet, geteilt		
3.797,56€	14.231,55€	34.088,57€

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erhöhung der Realsteuersätze zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja: 13 Nein: 4

TOP 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Üxheim für das Jahr 2020- Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2780/20/37-028

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 13.01.2020 bis zum 27.01.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.961.880 € und Aufwendungen in Höhe von 2.131.280 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 169.400 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -144.230 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 309.900 € und die Auszahlungen 164.120 €, sodass ein positiver Saldo von 145.780 € festgesetzt wird.

Eine Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde wird in Höhe von 185.860 € erwartet.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 148.120 € festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer werden wie folgt geändert:
-Grundsteuer A von 380 % um 20 Prozentpunkte auf 400 %,
-Grundsteuer B von 400 % um 20 Prozentpunkte auf 420 %,
-Gewerbesteuer von 380 % um 40 Prozentpunkte auf 420 %.

Ebenfalls wird die Hundesteuer wie folgt geändert:
- für den ersten Hund von 45 € auf 50 €
- für den zweiten Hund von 120 € auf 150 €
- für den dritten Hund von 250 € auf 300 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs einschließlich der o.a. Änderungen der Steuerhebesätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 8: Vergabe Kommunaltraktor

Sachverhalt:

Der Iseki Mäher ist sehr reparaturanfällig und sollte schon im letzten Jahr ersetzt werden. Der Einsatz ist ½ OG Mäharbeiten und ½ Winterdienst für die VG, Grundschule und KiGa Üxheim. Zwischenzeitlich liegt die 50%ige Zusage der Kostenübernahme seitens der VG vor.

Es wurden vier Angebote eingeholt:

1. Jürgen Stein, Hillesheim	25.602,01 €	Branson Schlepper 2900 H
2.	32.800,00 €	New Holland
3.	33.000,00 €	John Deer
4.	38.000,00 €	Kubota

Die Gemeindearbeiter und der Hausmeister der Grundschule waren die Traktoren besichtigen und haben sich ebenfalls für den Branson Schlepper entschieden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Kauf des Kleintraktors der Firma Jürgen Stein zu einer Angebotssumme von 25.602,01 € und erwartet eine 50%ige Kostenübernahme der VG Gerolstein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 9: Verkauf von Grundstücken

Sachverhalt:

Hier liegen uns drei Anfragen vor:

1. Leudersdorf Ober Arenspesch Nr. 47/7, 744 qm. Interessent Familie Libera aus Niederehe. Grundstückspreis 24.217,00 € + 4.650,00 € bisherige Kosten Vorstufe Straßenausbau.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstücks zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

1. Peter John von der Firma Estrich John möchte in Leudersdorf/Üxheim, Gewerbegebiet Auf Buch ca. 3.000 qm (Grundstück muss noch vermessen werden) ein Grundstück kaufen. Grundstückspreis ca. 22.250,00 €.
   Das Grundstück liegt unterhalb der KFZ-Werkstatt von Martin Kirwel. Herr Kirwel möchte ebenfalls einen Streifen von 20 Meter Breite hinzukaufen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf der Grundstücke zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

2. Axel Nelles rief heute an, mit der Frage nach dem Kauf des Grundstücks am Friedhof Üxheim, zwischen Parkplatz und Straße. Hier will er ein Mehrfamilienhaus bauen. Der Bereich ist laut Flächennutzungsplan momentan nicht bebaubar. Bei einem Verkauf müssten wir den Bereich über eine Abrundung baureif machen. Alternativ, 2. Wahl, wäre er auch an dem Grundstück gegenüber der Grundschule Üxheim interessiert.

Nach Beratung im Gemeinderat entscheidet sich dieser gegen den Verkauf des Grundstücks am Friedhof.
Herrn Nelles soll das Grundstück gegenüber der Grundschule zum Kauf angeboten werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstücks am Friedhof zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 16 Enthaltung 1

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse

TOP 10: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2758/19/37-027

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde-bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Der Ortsgemeinderat Üxheim genehmigt die Annahme nachfolgender Zuwendung(en):

Tag der Zuwendung	Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
22.01.2018	Geldspende	Wolfgang Heintz, Hohlweg 8, 54579 Üxheim	718,50 €	Wanderwege Üxheimer Runde und Dreimühlenwald
23.01.2018	Geldspende	Werner Blonien, Hillesheimer Straße 5, 54579 Üxheim-Leudersdorf	718,50 €	Wanderwege Üxheimer Runde und Dreimühlen-wald
12.02.2019	Geldspende	Markus Schröder, Kerpener Straße 7, 54579 Üxheim-Niederehe	128,52 €	Erstellung Veranstaltungskalender 2019
02.12.2019	Sachspende (Ruhebank zum Einkaufspreis von 171,20 €)	Josef Scheiff GmbH & Co. KG, Arloffer Straße 148, 53881 Euskirchen-Kirchheim	171,20 €	
Nach Genehmigung der Zuwendung durch den OG-Rat	Geldspende	Musikverein Leudersdorf	500,00 €	Küchenumbau BGH Leudersdorf
Nach Genehmigung der Zuwendung durch den OG-Rat	Geldspende	TuS Ahbach	500,00 €	Küchenumbau BGH Leuersdorf
Nach Genehmigung der Zuwendung durch den OG-Rat	Geldspende	Alois Reinarz	1.300,00 €	Jugendraum Üxheim

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 11: Wasserfall Dreimühlen, Besucherlenkungskonzept und Neukonzeption der Aufenthaltssituation (Leader Projekt) Vorlage: L-0004/20/37-035

Sachverhalt:

Die Projektpräsentation des LEADER-Projekts „Wasserfall Dreimühlen“ (Besucherlenkungs-konzept und Neukonzeption der Aufenthaltssituation am Wasserfall Dreimühlen in den Ortsgemeinen Üxheim und Nohn) wird vorgestellt.

Demnach soll gegenüber des Wasserfalls eine XXL-Bank aufgestellt und ein erlebbares Klassenzimmer in direkter Nähe zum Wasserfall eingerichtet werden. Ebenfalls sollen sog. „Klangsessel“ aufgestellt und die jetzigen Stege zurückgebaut werden. Ersatzweise wird an der östlichen Ahbachseite eine Holzbrücke, welche über den Ahbach führt, gebaut. Der Aufgang zum Radweg wird ebenfalls erneuert. Um die derzeitige Parksituation zu entschärfen, ist die Herrichtung weiterer Parkplätze nahe dem Sportplatz Nohn und die Vergrößerung des bereits bestehenden Parkplatzes an der L68 vorgesehen.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 99.750,00 €, wobei 75% bezuschusst und die restlichen Kosten durch die Ortsgemeinden Nohn und Üxheim getragen werden sollen. Somit entfällt auf die Ortsgemeinde Üxheim ein Eigenanteil von rund 12.000,00 €.

Abschließend wird aus der Mitte des Gemeinderats der Vorschlag eingebracht, die Verbandsgemeinde an der Kostenübernahme zu beteiligen. Ein entsprechender Antrag soll gestellt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Umsetzung des Projektes in der zuvor erläuterten Form zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12: Bewerbung an der Teilnahme der Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Deutschen Telekom AG"

Sachverhalt:

Da der Ortsteil Niederehe einen schlechten Mobilfunk-Empfang hat, möchte dieser sich gerne bei der Aktion "Wir jagen Funklöcher" der Deutschen Telekom AG bewerben.

Die Deutsche Telekom AG benötigt hierfür einen Gemeinderatsbeschluss, aus dem ersichtlich wird, dass sich die Kommune an der Aktion beteiligen will.

Als Standort für eine Funkantenne schlägt der Ortsvorsteher die alte Schule in Niederehe vor.

Von Wirtschaftsförderer Stefan Mertes kommt der Hinweis, dass er (bzw. die Wirtschaftsförderung) mit der Deutschen Funkturm in Kerpen im Bereich „Felschbach“ einen Standort für einen Funkturm eruriert hat, der bei entsprechender Umsetzung dann auch Niederehe mobilfunktechnisch versorgen soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme/Bewerbung für die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ der Deutschen Telekom AG (für den Ortsteil Niederehe).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 13: Bauvoranfragen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat erhält eine Bauvoranfrage betreffend einem Grundstück im Ortsteil Üxheim. Es handelt sich um das Grundstück „Wolfenbach 2“. Herr Hans Meyer möchte auf diesem ein Carport der Größe 6x7 Meter errichten. Problematisch ist, dass Herr Meyer den Carport teilweise auf Gemeindegrund bauen möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Bauvoranfrage insofern zuzustimmen, dass der Bau des Carports so verschoben wird, dass ausschließlich das Grundstück des Herrn Meyer bebaut wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 17

TOP 14: Mitteilungen

Sachverhalt:

- Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über zwei Anfragen von Bürgern betreffend einen Ausbau der Brückenstraße in Ahütte sowie der Bahnhofstraße in Niederehe. Da von dem Ausbau der Straßen alle Einwohner der Ortsteile in Form von wiederkehrenden Beiträgen betroffen wären, soll zunächst eine weitergehende Beratung in den Ortsbeiräten vorgenommen werden.

- Weiterhin verkündet der Vorsitzende, dass der Wasserfall Dreimühlen durch die Akademie für Geowissenschaften und Geotechnologie als „Nationales Geotop“ mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet wurde. Die Urkunde soll bei einem Pressetermin überreicht werden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 15: Anfragen, Wünsche

Sachverhalt:

- Die Internetseite der Ortsgemeinde soll verbessert werden. Dazu soll ein Gremium aus jedem Ort (2-3 Personen) gebildet werden. Herr Detlev Reuter soll aufgrund seiner Erfahrung mit der Aktualisierung der Seite beauftragt werden.

- Die Burgruine Neublankenheim ist seit der letzten Freistellung vor ca. 10 Jahren wieder weitgehend zugewachsen. Die Verbandsgemeinde wird gebeten, bei der Kreisverwaltung nachzuhören, ob eine erneute Freistellung vorgenommen werden kann.

- Weiterhin tritt aus der K74 in Richtung der Kreuzung nach Niederehe Wasser unterhalb des Asphalts aus, sodass bei kalten Temperaturen Glättegefahr besteht. Der Ortsgemeinderat bittet um Weiterleitung des Sachverhalts an die Kreisverwaltung.

- Ebenfalls wird eingeworfen, dass die Entwässerungsrinnen quer über Wirtschaftswege evtl. ein Problem für die landwirtschaftlichen Maschinen darstellen könnten. Es wird vorgeschlagen, diese aufzufüllen. Vonseiten des Vorsitzenden stellen die Rinnen kein Problem dar, da diese mit einem Privat-PKW befahrbar seien.

- Der Gemeinderat bittet um eine Waldbegehung durch das Forstamt. Die Abteilung Forst der VG soll dies organisieren.

- Die nächste Sitzung wird am 20.04.2020 stattfinden.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....	.....
Alois Reinarz	Elena Kirwel
(Vorsitzender)	(Protokollführerin)